

Seilschaft mit der *->- materiellen Interessiertheit* der sozialistischen Warenproduzenten an einer rentablen und bedarfsgerechten Produktion. Die w. R. vereint vom sozialistischen Staat planmäßig aufeinander abgestimmte ökonomische Kategorien, Verfahren und Wirtschaftsprinzipien. Zu den wichtigsten gehören: der Preis (Industriepreis), die Selbstkosten, der Umsatz, der Kredit und Zins, der Gewinn (insbesondere Nettogewinn), die Produktionsfondsabgabe und die Rentabilität; die juristische, ökonomische und materiell-sachliche Selbständigkeit der Betriebe und Wirtschaftseinheiten und ihre eigenverantwortliche Planung und Wirtschaftsführung im Rahmen des gesellschaftlichen Eigentums und als organischer Bestandteil der sozialistischen Planwirtschaft; volle Verantwortlichkeit und eigenverantwortliche Entscheidung der Betriebe, Wirtschaftseinheiten und ihrer Leiter für die effektivste Leitung des Reproduktionsprozesses; die Eigenwirtschaftung und die planmäßige Verwendung der Mittel für die erweiterte Reproduktion; die materielle Haftung der Betriebe für ihre Arbeitsergebnisse; die Kontrolle der betrieblichen Arbeit mit ökonomischen Mitteln (Finanz- und Bankkontrolle); die Abführung planmäßig festgelegter Mittel an den Staatshaushalt; die einheitliche Rechnungsführung und Statistik. Als System vereint, interessiert die w. R. die sozialistischen Warenproduzenten auf der Grundlage volkswirtschaftlich verbindlicher Planziele maximal an der Ökonomie der Zeit bei der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne. Sie gewährleistet die gesellschaftliche Kontrolle über die Aufwendungen und Ergebnisse der Arbeit und lenkt die sozialistischen

Warenproduzenten auf hohe, den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Produktionsergebnisse mit geringstem Aufwand. Damit regt die w. R. an, die ökonomischen Gesetze zu beachten und umfassend durchzusetzen, die volkswirtschaftlichen Aufgaben zu lösen, die Fonds rationell einzusetzen, die Ressourcen in der Wirtschaftstätigkeit voll auszunutzen und einen hohen Effektivitätszuwachs zu erzielen. Die w. R. erfordert, die wirtschaftliche Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Planzielen so durchzuführen, daß mit geringstem Aufwand ein höchstmöglicher Arbeitsertrag erreicht wird. Die Selbstkosten zu senken, hohe Umsatzerlöse zu erwirtschaften und über sie die Rentabilität für die erweiterte Reproduktion zu sichern, sind die grundlegenden Erfordernisse der w. R. Die Differenz zwischen Umsatzerlös und Selbstkosten bildet den Betriebsgewinn. Dieser stellt sich nach Abführung der Produktionsfondsabgabe als Nettogewinn dar. Im Nettogewinn zeigen sich die Effektivität und der Beitrag der Betriebe zur Vergrößerung des Nationaleinkommens. Diese durch die w. R. bewirkte Orientierung auf die Erhöhung des Gewinns bedeutet, mit dem sozialistischen Mehrprodukt das Nationaleinkommen als Grundlage des Lebensniveaus des werktätigen Volkes zu erhöhen und die ökonomische Kraft des Arbeiter- und Bauern-Staates zu vergrößern.

Wirtschaftsform; Teil der Volkswirtschaft, dessen ökonomische Beziehungen von den speziellen Eigentumsverhältnissen bestimmt werden. Die W. umfaßt alle Betriebe, die jeweils einer bestimmten Eigentumsform angehören. Die Gesamtheit der W. (auch als